Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag der Präsidentin der Hochschule Niederrhein

50. Jahrgang Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 27. August 2026 Nr. 18

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Leadership & Management an der Hochschule Niederrhein vom 27. August 2026

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Weiterbildenden Masterstudiengang Leadership & Management
an der Hochschule Niederrhein

Vom 27. August 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Leadership & Management an der Hochschule Niederrhein vom 22. April 2020 (Amtl. Bek. HSNR 16/2020), geändert durch Ordnung vom 22. November 2024 (Amtl. Bek. HSNR 50/2024), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
   a) Die Anlage wird als Anlage I wie folgt neu gefasst:
   „Anlage I Prüfungs- und Studienplan für das schwerpunktfreie Studium“
   b) Nach Anlage I (neu) wird folgende Anlage II eingefügt:
   „Anlage II Prüfungs- und Studienplan für das Studium mit Schwerpunkt Cyber Security“

2. In **§ 2** Abs. 2 Satz 1 wird der Punkt am Ende des Satzes durch ein Komma ersetzt und folgender Spiegelstrich angefügt:
   „- bei Wahl des Studienschwerpunktes Cyber Security darüber hinaus zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Cybersicherheit sowie zur strategischen Planung und Steuerung präventiver, detektiver und reaktiver Sicherheitsmaßnahmen qualifiziert sind.“

3. **§ 4** wird wie folgt geändert:
   a) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
   „(3) Das Studium kann wahlweise schwerpunktfrei oder mit dem Studienschwerpunkt Cyber Security abgeschlossen werden. Der Studienschwerpunkt ist durch die Belegung besonderer Module gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat sich bereits bei der Einschreibung für das schwerpunktfreie Studium oder das Studium mit Schwerpunkt zu entscheiden; ein späterer Wechsel ist möglich.“
   b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.
   c) In Absatz 5 (neu) werden die Worte „dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan“ durch die Worte „den als Anlage I (für das schwerpunktfreie Studium) und Anlage II (für das Studium mit Schwerpunkt Cyber Security) beigefügten Prüfungs- und Studienplänen“ ersetzt.

4. In **§ 25** Abs. 1 wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:
   „Das Zeugnis enthält gegebenenfalls einen Hinweis auf den gemäß § 4 Abs. 3 gewählten Studienschwerpunkt.“

5. Die Anlage wird als **Anlage I** wie folgt neu bezeichnet:
   „Anlage I Prüfungs- und Studienplan für das schwerpunktfreie Studium“

6. Nach Anlage I (neu) wird die dieser Änderungsordnung beigefügte Anlage als **Anlage II** eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 21. April 2026 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 5. August 2026.

Mönchengladbach, den 27. August 2026

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. René Treibert

Anlage zur Änderungsordnung

Anlage II

Prüfungs- und Studienplan für das Studium mit Schwerpunkt Cyber Security

Zeitlage	Modulnummer	Modulbezeichnung	Veranstaltungs-form	Ab-schluss	Kredit-punkte
1. Semester	MBA 101	Investment and Financial Management	SL	Pr	5
	MBA 102	Organization and Human Resource Management	SL	Pr	5
	MBA 103	Ökonomie für Manager	SL	Pr	5
	MBA 104	Aktuelle Themen aus Leadership und Management	SL	T	4
	MBA 105	Leadership- und Team-Management	SL	Pr	4
2. Semester	MBA 201	Controlling	SL	Pr	5
	MBA 202a	Business Continuity Management	SL	Pr	4
	MBA 203	Informations-Management und digitale Transformation	SL	Pr	5
	MBA 204	Mitarbeiterführung	SL	Pr	5
	MBA 205	Innovation- and Change-Management	SL	Pr	4
3. Semester	MBA 301a	Management der Informationssicherheit - Prävention und Detektion	SL	Pr	4
	MBA 302a	Management der Informationssicherheit - Reaktion	SL	Pr	5
	MBA 303	Strategic Management	SL	Pr	5
	MBA 304	Digital Business Models and Entrepreneurship	SL	Pr	4
	MBA 305	Strategieberatung (Projektmodul)	S	Pr	4
4. Semester	MBA 401	Masterarbeit und Kolloquium			18
	MBA 402	Intercultural Leadership and Collaboration	SL	Pr	4

Abkürzungen:

SL: Seminaristische Lehveranstaltung
S: Seminar
Pr: studienbegleitende Prüfung
T: Testat